

# DIE STEUERLICHE FORSCHUNGSPRÄMIE:

Update und Brennpunkte in der Betriebsprüfung

3. November 2020

## Ihre Referenten



**Jan-Martin Freese**  
Manager

**leitnerleitner**  
wirtschaftsprüfer steuerberater



**Claudia Hofmann-Turek**  
Leitung „Team  
Forschungsprämie“ FFG

Österreichische  
Forschungsförderungsgesellschaft



**Natascha Stornig-Wisek**  
Wirtschaftsprüferin und  
Steuerberaterin, Partnerin

**leitnerleitner**  
wirtschaftsprüfer steuerberater

## Agenda

- └ Grundlagen der Forschungsprämie
  - └ Kombination von Fördermaßnahmen
  - └ Aktuelle Rechtsprechungen
  - └ Steuerkontrollsysteme in der Forschungsprämie
  - └ Neue deutsche Forschungszulage: Vergleich mit Österreich
- LL
- 
- └ Aktuelle Erfahrungen aus der Praxis der FFG Begutachtung
  - └ Blick auf einzelne Branchen
    - └ Branchenspezifika für IKT/Software, Lebensmittel und Maschinenbau
- FFG

## Grundlagen der Forschungsprämie

Kombination  
Fördermaßnahmen

Aktuelle Rechtsprechung

Steuerkontrollsystem

Forschungsförderung  
Deutschland

Aktuelle Erfahrungen  
FFG

Blick auf einzelne  
Branchen

Ansprechpartner

Standorte

Kontaktdaten

# Grundlagen der Forschungsprämie

## Grundlagen der Forschungsprämie

Kombination  
Fördermaßnahmen

Aktuelle Rechtsprechung

Steuerkontrollsystem

Forschungsförderung  
Deutschland

Aktuelle Erfahrungen  
FFG

Blick auf einzelne  
Branchen

Ansprechpartner

Standorte

Kontaktdaten

## Grundlagen der Forschungsprämie

### – **Forschungsprämie**

- **14 %** der Aufwendungen für Forschung und experimentelle Entwicklung (F&E); ab 2018
- Gutschrift auf dem Abgabekonto (kein Steuerfreibetrag)
- Unabhängig von steuerpflichtigem Gewinn
- Steuerfrei (Berücksichtigung in MWR)

### – **Für Aufwendungen für F&E**

- Eigenbetriebliche F&E (verpflichtendes Gutachten der FFG)
- Auftragsforschung („Auftraggeberforschungsprämie“)

### – **Inlandsbezug**

- Eigenbetriebliche F&E: Forschung muss im inländischen Betrieb oder Betriebsstätte erfolgen
- Auftragsforschung: Auftrag durch inländischen Betrieb oder Betriebsstätte an Einrichtung oder Unternehmer in EU / EWR

## Grundlagen der Forschungsprämie

Kombination  
Fördermaßnahmen

Aktuelle Rechtsprechung

Steuerkontrollsystem

Forschungsförderung  
Deutschland

Aktuelle Erfahrungen  
FFG

Blick auf einzelne  
Branchen

Ansprechpartner

Standorte

Kontaktdaten

## F&E-Begriff iSd § 108c EStG und der FP-Verordnung

- **Forschung und experimentelle Entwicklung ist eine**
  - **schöpferische** Tätigkeit
    - *Neue Konzepte / Ideen*
  - die auf **systematische** Weise
    - *Bewusster, planmäßiger, systematischer und nach methodischen Regeln ablaufender Prozess*
  - unter Verwendung **wissenschaftlicher Methoden**
    - *Existenz definierter Verfahrensregeln sowie Nachvollziehbarkeit und Prüfbarkeit*
  - mit dem **Ziel** durchgeführt wird, den **Stand des Wissens zu vermehren** sowie neue Anwendungen dieses Wissens zu erarbeiten“
    - *Auflösung einer wissenschaftlichen / technischen Unsicherheit*
    - *Ziel kann auch verfehlt werden*
- **Experimentelle Entwicklung** umfasst den systematischen Einsatz von Wissen mit dem Ziel **neue oder wesentlich verbesserte** Materialien, Vorrichtungen, **Produkte, Verfahren**, Methoden oder Systeme hervorzubringen
- Die **Lösung**, mit der eine **bisher bestehende Wissenslücke** geschlossen wird, darf für einen Fachmann **nicht offensichtlich** sein (*VwGH vom 29.3.2017, 2015/15/0060*).

## Grundlagen der Forschungsprämie

Kombination  
Fördermaßnahmen

Aktuelle Rechtsprechung

Steuerkontrollsystem

Forschungsförderung  
Deutschland

Aktuelle Erfahrungen  
FFG

Blick auf einzelne  
Branchen

Ansprechpartner

Standorte

Kontaktdaten

## F&E-Begriff iSd OECD Frascati Manual

### └ **Neuheit**

- └ Gewinnung neuer Erkenntnisse

### └ **Schöpferische Tätigkeit**

- └ Auf originären, nicht offensichtlichen Konzepten und Hypothesen beruhen
- └ Abgrenzung zu Routinetätigkeiten / -veränderungen

### └ **Ungewissheit**

- └ Im Hinblick auf grundsätzliche Erreichbarkeit der Ziele (Risiko des Scheiterns)
- └ Im Hinblick auf Kosten- oder Zeitaufwand

### └ **Systematische Vorgehensweise**

- └ Geplantes Vorgehen
- └ Dokumentation der Verfahrensschritte und Ergebnisse

### └ **Übertragbarkeit / Reproduzierbarkeit**

- └ Dokumentation des gewonnenen Wissens

## Grundlagen der Forschungsprämie

Kombination  
Fördermaßnahmen

Aktuelle Rechtsprechung

Steuerkontrollsystem

Forschungsförderung  
Deutschland

Aktuelle Erfahrungen  
FFG

Blick auf einzelne  
Branchen

Ansprechpartner

Standorte

Kontaktdaten

## Begünstigte Aufwendungen

### └ Bemessungsgrundlage

- └ (steuerliche) Aufwendungen für Forschung und experimentelle Entwicklung
- └ nicht: Kosten lt Kostenrechnung

Löhne und Gehälter

Unmittelbare Aufwendungen

Unmittelbare Investitionen

Finanzierungsaufwand

Gemeinkosten

---

Forschungsaufwendungen gesamt

Abzüglich steuerfreie Zuwendungen aus öffentlichen  
Mitteln (§ 3 Abs 4 EStG)

Abzüglich erhaltene Auftragsforschungsmeldungen

---

Begünstigte Aufwendungen für F&E

- └ Ermittlung der Bemessungsgrundlage je Projekt / Schwerpunkt für FFG-  
Gutachtensantrag



## Grundlagen der Forschungsprämie

Kombination  
Fördermaßnahmen

Aktuelle Rechtsprechung

Steuerkontrollsystem

Forschungsförderung  
Deutschland

Aktuelle Erfahrungen  
FFG

Blick auf einzelne  
Branchen

Ansprechpartner

Standorte

Kontaktdaten

## Verfahren / Beantragung

### └ **Prämienantrag an das Finanzamt**

- └ Antrag im Nachhinein
- └ Nach Ablauf des Wirtschaftsjahres mit Angabe der gesamten Bemessungsgrundlage
- └ Bis spätestens zur Rechtskraft des Bescheids (ESt / KöSt / E6)

### └ **Antrag FFG-Gutachten**

- └ Einbeziehung der Forschungsförderungsgesellschaft (FFG) als Gutachter
- └ Möglichkeiten zur Erlangung von höherer Rechtssicherheit
- └ Erstellung von Projektbeschreibungen
  - └ Min 1.000 Zeichen / Max 3.000 Zeichen
  - └ Ziel und Inhalt
  - └ Methode und Vorgehensweise
  - └ Neuheit
  - └ max 20 Projekte / Projektschwerpunkte

Grundlagen der  
Forschungsprämie

## **Kombination Fördermaßnahmen**

Aktuelle Rechtsprechung

Steuerkontrollsystem

Forschungsförderung  
Deutschland

Aktuelle Erfahrungen  
FFG

Blick auf einzelne  
Branchen

Ansprechpartner

Standorte

Kontaktdaten

# **KOMBINATION VON FÖRDERMASSNAHMEN**

**Kombination  
Fördermaßnahmen**

Aktuelle Rechtsprechung

Steuerkontrollsystem

Forschungsförderung  
Deutschland

Aktuelle Erfahrungen  
FFG

Blick auf einzelne  
Branchen

Ansprechpartner

Standorte

Kontaktdaten

## COVID-19-Investitionsprämie und Forschungsprämie

- └ COVID-19-Investitionsprämie gemäß InvPrG
  - └ 7 % der förderfähigen Investitionen bzw 14 % bei Investitionen im Bereich Ökologisierung, Digitalisierung und Gesundheit
  - └ Steuerfreier, nicht rückzahlbarer Zuschuss
  - └ „Allgemeine Maßnahme“, nicht selektiv und fällt somit nicht in Anwendungsbereich des EU-Beihilfenrechtes
  - └ Kombination mit anderen Fördermaßnahmen zulässig
  
- └ Begünstigt für Zwecke der FP sind unmittelbare Investitionen, soweit sie nachhaltig F&E dienen
  - └ Kombination Investitionsprämie und Forschungsprämie zulässig
  
- └ Kürzung der Forschungsprämie um
  - └ „steuerfreie Zuwendungen aus öffentlichen Mitteln (§ 3 Abs. 4 EStG 1988)“

## COVID-19-Investitionsprämie und Forschungsprämie

### Kombination Fördermaßnahmen

#### ➤ Beispiel 1:

Investition in eine 3D-Druck-Anlage im Jänner 2021, die nachhaltig im F&E Bereich eingesetzt werden soll

- Investition in digitale Infrastruktur – 14 % Investitionsprämie
- Nachhaltige und ausschließliche Nutzung für F&E Zwecke – 14 % Forschungsprämie

Investition	100.000
<b>Investitionsprämie 14 %</b>	<b>14.000</b>
Bemessungsgrundlage Forschungsprämie	86.000
<b>Forschungsprämie 14 %</b>	<b>12.040</b>
Prämie gesamt	26.040
in % der Investition	26,04 %

Aktuelle Rechtsprechung

Steuerkontrollsystem

Forschungsförderung  
Deutschland

Aktuelle Erfahrungen  
FFG

Blick auf einzelne  
Branchen

Ansprechpartner

Standorte

Kontaktdaten

**Kombination  
Fördermaßnahmen**

Aktuelle Rechtsprechung

Steuerkontrollsystem

Forschungsförderung  
Deutschland

Aktuelle Erfahrungen  
FFG

Blick auf einzelne  
Branchen

Ansprechpartner

Standorte

Kontaktdaten

## Degressive Abschreibung und Forschungsprämie

- └ Degressive Abschreibung gemäß § 7 Abs 1a EStG
  - └ Führt zu höherer Abschreibung am Beginn der Nutzungsdauer
  - └ Max 30 %
  - └ Anwendung jeweils auf den (Rest)Buchwert
  - └ Für nach dem 30.6.2020 angeschaffte oder hergestellte Wirtschaftsgüter
- └ Forschungsprämie (sowie auch Investitionsprämie) kürzen die Anschaffungskosten für Zwecke der Berechnung der degressiven Abschreibung nicht
- └ Insoweit keine nachhaltige Nutzung für F&E Zwecke
  - └ Ansatz der steuerlichen Afa im Zeitraum der Nutzung für F&E Zwecke
  - └ uEn steuerliche degressive Afa für Zwecke der FP relevant

**Kombination  
Fördermaßnahmen**

## Degressive Abschreibung und Forschungsprämie

→ Fortsetzung Beispiel 1

Aktuelle Rechtsprechung

Steuerkontrollsystem

Forschungsförderung  
Deutschland

Aktuelle Erfahrungen  
FFG

Blick auf einzelne  
Branchen

Ansprechpartner

Standorte

Kontaktdaten

Investition	100.000
30 % degressive Abschreibung	30.000
Steuerersparnis 25 % KÖSt für KapGes*	7.500
Investitionsprämie + Forschungsprämie	26.040
SUMME	33.050
in % der Investition	33,54%

\* insoweit ausreichend steuerpflichtige Gewinne erzielt werden

**Kombination  
Fördermaßnahmen**

Aktuelle Rechtsprechung

Steuerkontrollsystem

Forschungsförderung  
Deutschland

Aktuelle Erfahrungen  
FFG

Blick auf einzelne  
Branchen

Ansprechpartner

Standorte

Kontaktdaten

## Beschleunigte Gebäudeabschreibung und Forschungsprämie

- └ Beschleunigte Abschreibung gemäß § 8 (1a) EStG
  - └ Für nach dem 30.6.2020 angeschaffte oder hergestellte Gebäude
  - └ Beschleunigte Abschreibung
    - └ 3fache Afa im Jahr der Inbetriebnahme (7,5 % bzw 4,5 %)
    - └ 2fache Afa im darauffolgenden Jahr (5 % bzw 3 %)
  
- └ Nachhaltige Nutzung des Gebäudes für F&E-Zwecke
  
- └ Kombination mit Forschungsprämie (und Investitionsprämie) möglich
  - └ Weder Investitionsprämie noch die Forschungsprämie kürzen die Anschaffungskosten für Zwecke der Berechnung der beschleunigten Abschreibung
  
- └ Insoweit keine nachhaltige Nutzung für F&E Zwecke
  - └ Ansatz der steuerlichen Afa im Zeitraum der Nutzung für F&E Zwecke
  - └ uEn steuerliche beschleunigte Afa für Zwecke der FP relevant

**Kombination  
Fördermaßnahmen**

Aktuelle Rechtsprechung

Steuerkontrollsystem

Forschungsförderung  
Deutschland

Aktuelle Erfahrungen  
FFG

Blick auf einzelne  
Branchen

Ansprechpartner

Standorte

Kontaktdaten

## Sonstige Maßnahmen COVID Gesetze

### └ Fixkostenzuschuss

- └ Forschungsprämie muss für Berechnung der Höhe des Fixkostenzuschusses nicht abgezogen werden (vgl FAQ FKZ B.V.7)
- └ Fixkostenzuschuss ist steuerfreie Zuwendung
- └ Kürzung der Bemessungsgrundlage der FP um steuerfreie Zuwendungen aus öffentlichen Mitteln

### └ Kurzarbeitsbeihilfe

- └ Kurzarbeitsbeihilfe ist steuerfreie Zuwendung
- └ Kürzung der Bemessungsgrundlage der FP um steuerfreie Zuwendungen aus öffentlichen Mitteln



Grundlagen der  
Forschungsprämie

Kombination  
Fördermaßnahmen

## **Aktuelle Rechtsprechung**

Steuerkontrollsystem

Forschungsförderung  
Deutschland

Aktuelle Erfahrungen  
FFG

Blick auf einzelne  
Branchen

Ansprechpartner

Standorte

Kontaktdaten

# **Aktuelles aus der Rechtsprechung**

Grundlagen der  
Forschungsprämie

Kombination  
Fördermaßnahmen

**Aktuelle  
Rechtsprechung**

Steuerkontrollsystem

Forschungsförderung  
Deutschland

Aktuelle Erfahrungen  
FFG

Blick auf einzelne  
Branchen

Ansprechpartner

Standorte

Kontaktdaten

## **BFG vom 27.6.2019, RV/7102245/2019** **Nachträglich positive Begutachtung**

- Die Beschwerdeführerin stellte einen Antrag auf FP für 2015 iHv EUR 2.762,50.
  - Der Antrag umfasste insgesamt 4 Projekte, wovon 1 Projekt (40% der BMGL) im ersten Schritt von der FFG negativ begutachtet wurde.  
**Begründung:** Projekt mit **Routinecharakter**, bei denen **bekannte und etablierte Methoden** zur Lösung eines Einzelproblems herangezogen werden, seien lt FP-VO nicht der F&E zuzurechnen.
- Finanzamt erließ in der Folge einen Bescheid mit Zuerkennung von 60% der beantragten FP.
- Die Beschwerdeführerin reichte eine Bescheidbeschwerde ein mit **kurzer Begründung**, warum es sich bei dem negativem begutachteten Projekt doch um qualifizierte F&E handelt.
- Finanzamt erließ eine abweisende Beschwerdevorentscheidung mit der Begründung, dass **kein neues Vorbringen mehr betreffend Forschungstätigkeit** erstattet worden sei.

Grundlagen der  
Forschungsprämie

Kombination  
Fördermaßnahmen

**Aktuelle  
Rechtsprechung**

Steuerkontrollsystem

Forschungsförderung  
Deutschland

Aktuelle Erfahrungen  
FFG

Blick auf einzelne  
Branchen

Ansprechpartner

Standorte

Kontaktdaten

## **BFG vom 27.6.2019, RV/7102245/2019** **Nachträglich positive Begutachtung**

- └ Vorlageantrag an BFG mit folgender Begründung
  - └ Inhaltliche projektbezogene Begründung (ua Wissenschaftlichkeit).
  - └ Beschwerde gegen die **pauschalen Ablehnungsgründe** der FFG, die eine unspezifizierte und pauschale Bearbeitung der Anträge vermuten lassen. Durch diese pauschale Begründung der Ablehnung sei **nicht erkennbar, weshalb das Projekt nicht innovativ und wissenschaftlich sein sollte.**
- └ Eine neuerliche kurze Beschreibung des urspr abgelehnten Projekts wurde an die FFG weitergeleitet, worauf eine Rückfrage mit Fragenliste mit der Bitte um detaillierte Beschreibung folgte.
- └ Letztendlich folgte eine **positive Begutachtung durch die FFG** und der Beschwerde wurde stattgegeben.

Grundlagen der  
Forschungsprämie

Kombination  
Fördermaßnahmen

**Aktuelle  
Rechtsprechung**

Steuerkontrollsystem

Forschungsförderung  
Deutschland

Aktuelle Erfahrungen  
FFG


Blick auf einzelne  
Branchen

Ansprechpartner

Standorte

Kontaktdaten

## **BFG vom 5.9.2019, RV/7103095/2019, VwGH 11.12.2019, Ra 2019/13/0108 Verspätete Einreichung beim Finanzamt (Formular E-108c)**

- 
- 10.10.2018 Steuererklärung ohne Ankreuzkästchen für Beilage E 108c
  - 6.12.2018 KöSt Bescheid
  - 20.12.2018 FFG-Gutachtensantrag
  - 7.1.2019 Rechtskraft KöSt Bescheid
  - 22.2.2019 FFG-Gutachten erstellt
  - 25.2.2019 Formular E 108c
- Der **Antrag zur Geltendmachung einer FP** wurde von einer GmbH erst **nach Eintritt der Rechtskraft** des KöSt Bescheides für das betroffene Jahr eingereicht.
    - Das FFG Gutachten für die tlw mehrjährigen Projekte wurde innerhalb der Rechtsmittelfrist beantragt.
    - In der Steuererklärung war das „Ankreuzkästchen“ zur Geltendmachung der Forschungsprämie (Formular E-108c) nicht ausgewählt.
    - Das FA hat den Forschungsprämienantrag wegen verspäteter Einreichung **zurückgewiesen**.
  - Die Beschwerdeführerin erhob **Beschwerde gegen den Zurückweisungsbescheid**, da es für das Finanzamt unzweifelhaft erkennbar gewesen sein müsste, dass FP beantragt werden soll (viele mehrjährige Projekte, Beantragung FFG Gutachten innerhalb Rechtsmittelfrist).

Grundlagen der  
Forschungsprämie

Kombination  
Fördermaßnahmen

**Aktuelle  
Rechtsprechung**

Steuerkontrollsystem

Forschungsförderung  
Deutschland

Aktuelle Erfahrungen  
FFG

Blick auf einzelne  
Branchen

Ansprechpartner

Standorte

Kontaktdaten

## **BFG vom 5.9.2019, RV/7103095/2019, VwGH 11.12.2019, Ra 2019/13/0108 Verspätete Einreichung beim Finanzamt (Formular E-108c)**

- EStR Rz 8208a: „Es bestehen keine Bedenken, eine Prämie trotz verspäteter Geltendmachung zu berücksichtigen, wenn für das Finanzamt unzweifelhaft erkennbar ist, dass die Prämie rechtzeitig in Anspruch genommen werden sollte (zB aus den Beilagen zur Steuererklärung, ausgefülltes Ankreuzkästchen für Prämien in FinanzOnline).
- Abweisende Beschwerdeentscheidung
  - Beantragung **FFG Gutachten ersetzt Prämienantrag nicht.**
  - Bestätigung über den Eingang des FFG Antrages ist nicht dem Finanzamt zuzurechnen.
- Erkenntnis des BFG
  - Wenn mit **Bescheid über die FP** zu entscheiden ist, dann hat dies ein **Abgabenbescheid** zu sein (Festsetzungsbescheid mit FP iHv EUR 0,00).
  - Zurückweisungsbescheid ist kein Abgabenbescheid ⇒ ersatzlose Aufhebung.
  - **Keine Befassung** mit der Frage, ob Antrag auf Geltendmachung der FP **fristgerecht** eingebracht wurde.
- **Entscheidung VwGH**
  - Revision wurde zurückgewiesen; Zurückweisungsbescheid ist kein Abgabenbescheid.

Grundlagen der  
Forschungsprämie

Kombination  
Fördermaßnahmen

**Aktuelle  
Rechtsprechung**

Steuerkontrollsystem

Forschungsförderung  
Deutschland

Aktuelle Erfahrungen  
FFG

Blick auf einzelne  
Branchen

Ansprechpartner

Standorte

Kontaktdaten

## **BFG vom 14.11.2019, RV/7104477/2019 Beantragung nach Wiederaufnahme KöSt**

- Die Forschungsprämie 2011-2014 wurde zunächst (bei der erstmaligen Rechtskraft der Bescheide) nicht beantragt.
- Nach einer Betriebsprüfung wurden die KöSt-Bescheide wieder aufgenommen. Innerhalb offener Rechtsmittelfrist wurde die Geltendmachung der Forschungsprämie für 2011-2014 eingebracht (mittels Formulare E 108c).
- Zurückweisungsbescheide des Finanzamtes mit der Begründung, dass nur bis zum Eintritt der ersten Rechtskraft des KöSt-Bescheids die FP beantragt werden kann.
- Fragestellung, ob Beantragung der Forschungsprämie nur bis zum **Eintritt der erstmaligen Rechtskraft** des Einkommen-/Körperschaftsteuerbescheids möglich ist oder auch bei „neuen“ Bescheiden iZm Wiederaufnahmen des Verfahrens.
- Allerdings: **Keine Entscheidung hierzu**, da in Anlehnung an das BFG RV/7103095/2019 vom 5.9.2019 die Zurückweisungsbescheide aufzuheben waren, da zwingend Abgabenbescheide zu erlassen sind.

Grundlagen der  
Forschungsprämie

Kombination  
Fördermaßnahmen

**Aktuelle  
Rechtsprechung**

Steuerkontrollsystem

Forschungsförderung  
Deutschland

Aktuelle Erfahrungen  
FFG

Blick auf einzelne  
Branchen

Ansprechpartner

Standorte

Kontaktdaten

## **BFG vom 2.12.2019, RV/7105201/2018 Negative FFG-Begutachtung**

- Negatives FFG-Gutachten für 2014/2015
- Gegen dieses negative FFG-Gutachten wurde ein für ein Nachfolgeprojekt abgeschlossener Fördervertrag mit der FFG vorgebracht (als Begründung für das Vorliegen begünstigter F&E).
- Dies wurde als nicht geeignetes Mittel zur Untermauerung der F&E-Tätigkeit 2014/2015 angesehen.

Grundlagen der  
Forschungsprämie

Kombination  
Fördermaßnahmen

**Aktuelle  
Rechtsprechung**

Steuerkontrollsystem

Forschungsförderung  
Deutschland

Aktuelle Erfahrungen  
FFG

Blick auf einzelne  
Branchen

Ansprechpartner

Standorte

Kontaktdaten

## **BFG vom 5.1.2018/RV/5101157/2017** **Patent kein Hinweis auf F&E Aktivitäten**

- Projekt mit dem Ziel „zu am Markt befindlichen Modellen ein überlegenes Vorgehensmodell für kooperative Innovation und Vermarktung zu entwickeln“
- Untersuchung des klassischen Stage-Gate-Ansatzes der Innovation nach B. Cooper, Erhebung von Stärken und Schwächen, vor allem in Bezug auf kooperativ getriebene Entwicklungen
- Negative Begutachtung durch FFG
  - Begründung: „entspricht einer zusammenführenden Darstellung von bereits bekanntem Wissen, das Ziel liegt nicht im Gewinn wissenschaftlicher oder technologischer Erkenntnisse. Im gegenständlichen Projekt wird von bestehendem Wissen ausgegangen, eine F&E-Relevanz ist nicht gegeben.“
- Die Neuheit gegenüber dem allgemeinen Stand der Technik wurde nicht dargestellt.
- Das in der Anforderung des Jahresgutachtens erwähnte **Patent** ist kein Hinweis auf F&E Aktivitäten im Wirtschaftsjahr



Grundlagen der  
Forschungsprämie

Kombination  
Fördermaßnahmen

**Aktuelle  
Rechtsprechung**

Steuerkontrollsystem

Forschungsförderung  
Deutschland

Aktuelle Erfahrungen  
FFG

Blick auf einzelne  
Branchen

Ansprechpartner

Standorte

Kontaktdaten

## **BFG vom 15.10.2019, RV/1100126/2018, VwGH 25.6.2020, 2020/15/0009 Verjährung einer zu Unrecht gewährten Forschungsprämie**

- Zentrale Aussage des BFG: Ein Rückforderungsanspruch im Hinblick auf die Forschungsprämie entsteht frühestens mit der Leistung (=Gutschrift am Abgabekonto). Die Verjährung zur Festsetzung der Rückforderung beginnt mit Ablauf des Jahres, in dem die Gutschrift auf dem Abgabekonto erfolgt ist.
- Revision vom VwGH abgewiesen
- Die Forschungsprämie ist eine negative Abgabe
- Die 5jährige Verjährung für die Änderung der Abgabe (Festsetzung mit 0) beginnt gemäß § 208 Abs 1 lit a BAO mit Ablauf des Jahres, in dem der negative Abgabenspruch entstanden ist, somit mit der Geltendmachung der FP
- Für eine im Jahr 2011 geltend gemacht FP 2010 ist daher die Verjährung erst 2016 eingetreten bzw 2017 (Verlängerung um ein Jahr durch die im November 2016 begonnene Außenprüfung, die die FP betraf)

Grundlagen der  
Forschungsprämie

Kombination  
Fördermaßnahmen

**Aktuelle  
Rechtsprechung**

Steuerkontrollsystem

Forschungsförderung  
Deutschland

Aktuelle Erfahrungen  
FFG

Blick auf einzelne  
Branchen

Ansprechpartner

Standorte

Kontaktdaten

## **VwGH vom 25.6.2020, 2020/15/0009 Poolumlagen F&E**

- Basierend auf einem Kostenumlagevertrag wurden in den Jahren 2009 bis 2014 Forschungskosten an eine (Schwester)Gesellschaft in der Schweiz (LCH) geleistet. Die Kosten der Entwicklung wurden von der Revisionswerberin und anderen im Vertrag angeführten Gesellschaften getragen. F&E fand in der Schweiz statt.
- Von Schweizer Gesellschafter verrechnete F&E Poolumlagen stellen keine eigenbetriebliche F&E dar, wenn der Poolaufwand nicht aus Tätigkeiten resultiert, die beim prämierten Steuerpflichtigen begünstigte F&E Tätigkeit darstellen.
- Forschungsaufwendungen in ausländischen (nicht EU/EWR-Raum) Betrieben oder Betriebsstätten von ausländischen Betrieben könnten grundsätzlich nicht einer Förderung in Österreich zugänglich gemacht werden.
- Da die Revisionswerberin nicht selbst forsche, seien die Zahlungen der Revisionswerberin an die LCH allenfalls als Auftragsforschung anzusehen; für die Gewährung einer Forschungsprämie fehlten allerdings die gesetzlichen Voraussetzungen

Grundlagen der  
Forschungsprämie

Kombination  
Fördermaßnahmen

Aktuelle Rechtsprechung

### **Steuerkontrollsystem**

Forschungsförderung  
Deutschland

Aktuelle Erfahrungen  
FFG

Blick auf einzelne  
Branchen

Ansprechpartner

Standorte

Kontaktdaten

## **Steuerkontrollsystem für die Forschungsprämie**

Grundlagen der  
Forschungsprämie

Kombination  
Fördermaßnahmen

Aktuelle Rechtsprechung

### Steuerkontrollsystem

Forschungsförderung  
Deutschland

Aktuelle Erfahrungen  
FFG

Blick auf einzelne  
Branchen

Ansprechpartner

Standorte

Kontaktdaten

## Definition und Ziele eines Steuerkontrollsystems (SKS)

- „Das **Steuerkontrollsystem** umfasst die **Summe aller Maßnahmen** (Prozesse und Prozessschritte), die gewährleisten, dass die Besteuerungsgrundlagen für die jeweilige Abgabensart in der richtigen Höhe ausgewiesen und die darauf entfallenden Steuern termingerecht und in der richtigen Höhe abgeführt werden. Es leitet sich aus der **Analyse aller steuerrelevanten Risiken** ab und wird an geänderte Rahmenbedingungen laufend angepasst. Die **Risikoanalyse**, die daraus folgenden Prozesse und Prozessschritte sowie die erforderlichen **Kontrollmaßnahmen** sind überprüfbar dokumentiert. Die **Dokumentation** wird laufend aktualisiert“ (Definition gemäß § 153b Abs 6 BAO nach Jahressteuergesetz)
- **Ziele und Vorteile des Steuerkontrollsystems:**
  - Vollständige, richtige und termingerechte Erfüllung der steuerlichen Pflichten
  - Identifizierung wesentlicher (steuerlicher) Risiken → Management der Risiken → Minimierung von finanziellen, haftungs- und finanzstrafrechtlichen Risiken
  - Möglichkeit zur „begleitenden Kontrolle“ als Alternative zur klassischen Außenprüfung → SKS ist dafür Voraussetzung
  - Sicherstellung von rechtskonformen Verhalten, Transparenz und Dokumentation → Stärkung der eigenen Reputation (positive Steuercompliance)

Grundlagen der  
Forschungsprämie

Kombination  
Fördermaßnahmen

Aktuelle Rechtsprechung

### **Steuerkontrollsystem**

Forschungsförderung  
Deutschland

Aktuelle Erfahrungen  
FFG

Blick auf einzelne  
Branchen

Ansprechpartner

Standorte

Kontaktdaten

## **Bestandteile eines Steuerkontrollsystems**

Steuerrichtlinie

Risiko-Kontroll-Matrix

- Risikoidentifikation
- Risikobewertung
- Risikosteuerungsmaßnahmen

Dokumentation

Grundlagen der  
Forschungsprämie

Kombination  
Fördermaßnahmen

Aktuelle Rechtsprechung

### Steuerkontrollsystem

Forschungsförderung  
Deutschland

Aktuelle Erfahrungen  
FFG

Blick auf einzelne  
Branchen

Ansprechpartner

Standorte

Kontaktdaten

## Steuerrichtlinie

- └ Allgemeines Dokument zum Umgang mit Steuern im Unternehmen
- └ **Inhalt einer Steuerrichtlinie:**
  - └ Steuerstrategie (Einhaltung steuerliche Vorschriften)
  - └ Ziele (ua korrekte Ausführung der Steuerberechnungen, richtiges Ausfüllen der Steuererklärungen, fristgerechte Steuerentrichtung, etc)
  - └ Bekenntnis zur Steuerehrlichkeit (auf allen Ebenen)
  - └ Organisation und Verantwortlichkeiten iZm SKS
  - └ Maßnahmen zur Risikosteuerung
- └ Inhalte der Steuerrichtlinie sind auch **Grundlagen für das Steuerkontrollsystem** (zB Zuständigkeiten)

Grundlagen der  
Forschungsprämie

Kombination  
Fördermaßnahmen

Aktuelle Rechtsprechung

### **Steuerkontrollsystem**

Forschungsförderung  
Deutschland

Aktuelle Erfahrungen  
FFG

Blick auf einzelne  
Branchen

Ansprechpartner

Standorte

Kontaktdaten

## **RKM 1/4 – Risiko-Kontroll-Matrix - Überblick**

### **└ Zentraler Dokument eines SKS**

### **└ Inhalte**

- └ Relevante Steuern
- └ Identifikation Steuerrisiken
- └ Detailszenarien in Unternehmensprozessen
- └ Risikobewertung
- └ Maßnahmen zur Risikosteuerung  
(nach Risikohöhe)

### **└ Maßnahmen zur Risikosteuerung abhängig vom Risiko**

- └ Grundsätze (zB Arbeitsanweisungen)
- └ Maßnahmen (zB Schulungen)
- └ Kontrollen (zB 4-Augen-Prinzip)

Grundlagen der  
Forschungsprämie

Kombination  
Fördermaßnahmen

Aktuelle Rechtsprechung

### Steuerkontrollsystem

Forschungsförderung  
Deutschland

Aktuelle Erfahrungen  
FFG

Blick auf einzelne  
Branchen

Ansprechpartner

Standorte

Kontaktdaten

## RKM 1/4 – Risiko-Kontroll-Matrix - Überblick

### ➤ Beispiel Forschungsprämie

Kontrollsystem			Risikodefinition		
Type	Risiko-Nr	Bereich (zB Steuerart)	Risiko	Risiko-Beschreibung	Detailszenarien
SKS	SKS_FP_01	FP-Forschungsprämie	zu viel oder zu wenig Forschungsprämie ausbezahlt	FP-relevante Projekte werden nicht vollständig erfasst; FP-relevante Projekte werden zu Unrecht erfasst	FP-01-01 Nicht alle F&E Projekte werden erfasst FP-01-02 Prototypen werden nicht als FP-relevant identifiziert FP-01-03 Prototypen werden fälschlicherweise als FP-relevant identifiziert FP-01-03 F&E Projekt werden zu Unrecht erfasst FP-01-04 Der Beginn eines F&E Projektes wird nicht korrekt erfasst FP-01-04 Das Ende eines F&E Projektes wird nicht korrekt erfasst



Grundlagen der  
Forschungsprämie

Kombination  
Fördermaßnahmen

Aktuelle Rechtsprechung

### Steuerkontrollsystem

Forschungsförderung  
Deutschland

Aktuelle Erfahrungen  
FFG

Blick auf einzelne  
Branchen

Ansprechpartner

Standorte

Kontaktdaten

## RKM 2/4 – Risikobewertung

### – Bewertungsmethodik

- Wahl einer dem Unternehmen angemessenen Methodik
- Methodik muss nachvollziehbar sein
- Einheitliche Methodik für das gesamte SKS
- Methodik ist zu dokumentieren und regelmäßig zu evaluieren

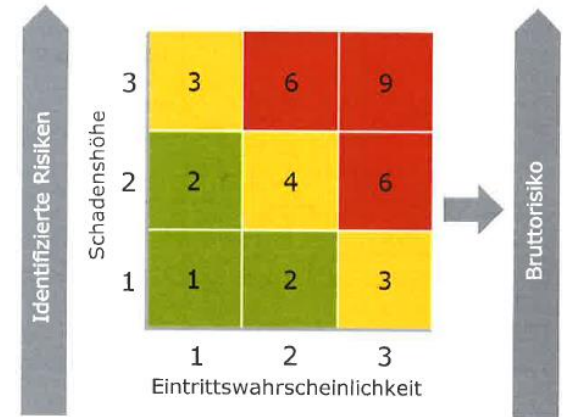
### – Einfaches Bewertungsbeispiel

- y-Achse: Schadenshöhe (zB Strafe)
- x-Achse: Eintrittswahrscheinlichkeit

Zusammensetzung:

1. Transaktionshäufigkeit
2. rechtliche Komplexität
3. organisatorische Komplexität

### → Ergebnis: Einschätzung des **Bruttonisikos**



Grundlagen der  
Forschungsprämie

Kombination  
Fördermaßnahmen

Aktuelle Rechtsprechung

### Steuerkontrollsystem

Forschungsförderung  
Deutschland

Aktuelle Erfahrungen  
FFG

Blick auf einzelne  
Branchen

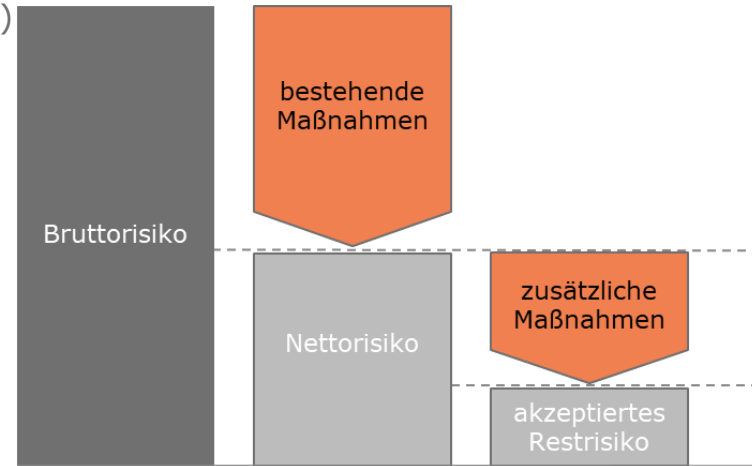
Ansprechpartner

Standorte

Kontaktdaten

## RKM 3/4 – Maßnahmen zur Risikosteuerung

- Ziel ist die Minimierung des steuerlichen Gesamtrisikos (Bruttorisiko) auf ein akzeptiertes Restrisiko
- Zielerreichung erfolgt über folgende Maßnahmen zur Risikosteuerung
  - Grundsätze (bei niedrigem/mittlerem Risiko)
  - Maßnahmen (bei mittlerem/hohem Risiko)
  - Kontrollen (bei hohem Risiko)



- Bestehende Maßnahmen werden evaluiert und müssen ev um zusätzliche Maßnahmen ergänzt werden
- ➔ Steuerungsmaßnahmen je nach Risikohöhe, wobei die Konzentration auf Risiken des hohen und mittleren Grades liegt

Grundlagen der  
Forschungsprämie

Kombination  
Fördermaßnahmen

Aktuelle Rechtsprechung

### Steuerkontrollsystem

Forschungsförderung  
Deutschland

Aktuelle Erfahrungen  
FFG

Blick auf einzelne  
Branchen

Ansprechpartner

Standorte

Kontaktdaten

## RKM 4/4 – Kontrollbeschreibung

- **Kontrollbeschreibung** (als Teil der Risikokontrollmatrix)
  - Erläuterung der Kontrolle, Verantwortlichkeit, etc
  - Anlass für Kontrolle bzw Kontrollfrequenz
  - Vorschrift zum Umgang mit aufgedeckten Fehlern
  - Definition Nachweis der Kontrolldurchführung und der Ergebnisse
    - Durchführungsbestätigung
    - Abwicklung von Fehlern

Risikobewertung								Prozessziel und Risikoabdeckung	
Erläuterung Basis	Basis für Steuerschaden	Steuerschaden (optionale Aufgliederung)	Steuerschaden Stufe	Transaktionshäufigkeit Stufe	rechtliche Komplexität Stufe	organisatorische Komplexität Stufe	Gesamtrisiko je Prozess (rot = niedrig) (gelb = mittel) (rot = hoch)	Risikoabdeckung durch: → Grundsätze (G) → Maßnahmen (M) → Kontrollen (K)	Abgedeckte Risiken durch Grundsätze, Maßnahmen, Kontrollen
20% Vorsteuer von Materialaufwand und Sonstigen betrieblichen Aufwendungen lt. GuV 2019	Betrag aus GuV	I 175.000,00	1	3	1	2	2	G1: Richtlinien für Buchhalter zur Rechnungsprüfung - Manuelle Prüfung gesetzlicher Rechnungsmerkmale G2: Handbücher für die Rechnungsprüfung - Aufgaben- und Funktionstrennung in der Rechnungsbearbeitung (4-Augen) - Fremdwährungsbewertung IFS	UST-01-01: G1, G2 UST-01-02: G1 UST-01-03: G1, G2 UST-01-04: G1 UST-01-05: G1, G2 UST-01-06: G1

Grundlagen der  
Forschungsprämie

Kombination  
Fördermaßnahmen

Aktuelle Rechtsprechung

### Steuerkontrollsystem

Forschungsförderung  
Deutschland

Aktuelle Erfahrungen  
FFG

Blick auf einzelne  
Branchen

Ansprechpartner

Standorte

Kontaktdaten

## Dokumentation

### – Dokumentationserfordernisse auf 2 Ebenen

- Dokumentation der Prozesse
- Dokumentation der Erstellung des SKS

### – Prozessdokumentation

- Prozessdokumentation ist ein verpflichtender Bestandteil eines SKS
  - Inhalte der Dokumentation
    - Abbildung aller Prozesse, in denen ein steuerliches Risiko vorkommt
    - Beschreibung der Risiken und Kontrollen inkl Verantwortungen
    - Für einen außenstehenden Dritten (Behörde) nachvollziehbar
  - Bestehende Prozessdokumentationen können verwendet werden (keine eigenen SKS Prozessdokumentation notwendig, ev Ergänzungen)

### – Dokumentation der Erstellung des SKS

- Laufende Dokumentation der Arbeiten
- Ist bei Gutachtenserstellung vorzulegen und zu beurteilen

Grundlagen der  
Forschungsprämie

Kombination  
Fördermaßnahmen

Aktuelle Rechtsprechung

### **Steuerkontrollsystem**

Forschungsförderung  
Deutschland

Aktuelle Erfahrungen  
FFG

Blick auf einzelne  
Branchen

Ansprechpartner

Standorte

Kontaktdaten

## **Ein Blick über die Grenze: Die neue Forschungszulage in Deutschland im Vergleich zur österreichischen Forschungsprämie**

Grundlagen der  
Forschungsprämie

Kombination  
Fördermaßnahmen

Aktuelle Rechtsprechung

### Steuerkontrollsystem

Forschungsförderung  
Deutschland

Aktuelle Erfahrungen  
FFG

Blick auf einzelne  
Branchen

Ansprechpartner

Standorte

Kontaktdaten

## Forschungszulage Deutschland

- **Bisher:** Keine der österreichischen Forschungsprämie vergleichbare Regelung
- **Neuregelung seit 1.1.2020 – Forschungszulagengesetz (FZulG)**
  - Forschungszulage iHv 25 % der BMGL
  - BMGL begrenzt mit EUR 2 Mio ⇒ max TEUR 500 Zulage pro Wirtschaftsjahr
  - Voraussetzung sind Einkünfte nach § 2 (1) Satz 1 Nr 1-3 des dEStG
  - Anrechnung auf die Einkommen- oder Körperschaftsteuer (etwaiger Überhang wird ausbezahlt)
- **Geltendmachung**
  - Beantragung beim Finanzamt nach Ablauf des Wirtschaftsjahres
  - Bescheinigung über das Vorliegen der inhaltlichen Voraussetzungen
    - Eigene Bescheinigungsstellen des Bundesministeriums für Bildung und Forschung
    - Beantragung schon vor Ablauf des WJ möglich
    - Keine Zeichenbeschränkung

Grundlagen der  
Forschungsprämie

Kombination  
Fördermaßnahmen

Aktuelle Rechtsprechung

Steuerkontrollsystem

**Forschungsförderung  
Deutschland**

Aktuelle Erfahrungen  
FFG

Blick auf einzelne  
Branchen

Ansprechpartner

Standorte

Kontaktdaten

## Forschungszulage Deutschland

### └ **Eigenbetriebliche Forschung und Entwicklung**

- └ Förderfähig sind ausschließlich Personalkosten
  - └ Dem LSt-Abzug unterliegende Arbeitslöhne gem § 38 (1) dEStG
  - └ Ausgaben für die Zukunftssicherung des AN gem § 3 Nr 62 dEStG
  - └ Eigenleistungen eines Einzelunternehmers iHv EUR 40 für max 40 Stunden pro Woche
  - └ Tätigkeitsvergütung für Mitunternehmer iHv max EUR 40 je Stunde auf Basis klar abgrenzbarer Vereinbarung

### └ **Auftragsforschung**

- └ Auftragnehmer mit Sitz in EUR/EWR
- └ Max 60 % des an den Auftragnehmer gezahlten Entgelts sind förderfähig (Deckelung iHv EUR 2 Mio zu beachten)

Grundlagen der  
Forschungsprämie

Kombination  
Fördermaßnahmen

Aktuelle Rechtsprechung

Steuerkontrollsystem

**Forschungsförderung  
Deutschland**

Aktuelle Erfahrungen  
FFG

Blick auf einzelne  
Branchen

Ansprechpartner

Standorte

Kontaktdaten

## Fall A: Eigenbetriebliche Forschung und Entwicklung

**Sachverhalt:** Bei einem Unternehmen fallen folgende begünstigte F&E-Leistungen im Rahmen der eigenbetrieblichen Forschung und Entwicklung an:

		<b>A</b>	<b>B</b>	<b>C</b>
	Personalkosten	TEUR 300,0	TEUR 200,0	TEUR 3.000,0
	GK-Zuschlagssatz	25 %	25 %	25%
	Unmittelbare Aufwendungen (Ausgaben)	TEUR 0,0	TEUR 125,0	TEUR 2.000,0

### Lösung:

		<b>A</b>	<b>B</b>	<b>C</b>
	BMGL Österreich	TEUR 375,0	TEUR 375,0	TEUR 5.750,0
	Österreichische Forschungsprämie iHv 14 %	TEUR 52,5	TEUR 52,5	TEUR 805,0
	BMGL Deutschland	TEUR 300,0	TEUR 200,0	TEUR 2.000,0
	Deutsche Forschungslage iHv 25 %	TEUR 75,0	TEUR 50,0	TEUR 500,0



Grundlagen der  
Forschungsprämie

Kombination  
Fördermaßnahmen

Aktuelle Rechtsprechung

Steuerkontrollsystem

**Forschungsförderung  
Deutschland**

Aktuelle Erfahrungen  
FFG

Blick auf einzelne  
Branchen

Ansprechpartner

Standorte

Kontaktdaten

## Fall B: Auftragsforschung

**Sachverhalt:** Ein Unternehmen gibt Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten an einen Unternehmer in einem EU-Staat in Auftrag. Für diese Leistungen wird im Wirtschaftsjahr ein **Entgelt iHv TEUR 500 (Variante B TEUR 1.500)** an den Auftragnehmer geleistet.

### Lösung:

	A	B
BMGL Österreich	TEUR 500,0	TEUR 1.000,0
Österreichische Forschungsprämie iHv 14 %	TEUR 70,0	TEUR 140,0
Entgelt	TEUR 500,0	TEUR 1.500,0
Davon 60 % = BMGL Deutschland	TEUR 300,0	TEUR 600,0
Deutsche Forschungszulage iHv 25 %	TEUR 75,0	TEUR 225,0

**WEBINAR**  
**FORSCHUNGSPRÄMIE - ERFAHRUNGEN UND TIPPS AUS DER PRAXIS**

03.11.2020

# FORSCHUNGSPRÄMIE

Welche Tätigkeiten sind prämierelevant?

Themen/BFG Erkenntnisse

Abgrenzungen F&E

Beschreibung der F&E Aktivitäten



## WELCHE TÄTIGKEITEN SIND PRÄMIENRELEVANT?



Prämienbegünstigt sind gem. § 108c EStG:  
**„eigenbetriebliche Forschung und experimentelle  
Entwicklung, die systematisch und unter Einsatz  
wissenschaftlicher Methoden durchgeführt wird.  
Zielsetzung muss sein, den Stand des Wissens zu  
vermehrten sowie neue Anwendungen dieses  
Wissens zu erarbeiten“.**



## Forschungsprämienverordnung:

*„Die Grundlagenforschung und angewandte Forschung umfassen Untersuchungen mit dem Ziel, den Stand des Wissens zu vermehren. Experimentelle Entwicklung umfasst den **systematischen Einsatz von Wissen** mit dem Ziel **neue oder wesentlich verbesserte** Materialien, Vorrichtungen, Produkte, Verfahren, Methoden oder Systeme hervorzubringen.“*



Ergänzend wird das **Frascati Manual der OECD** herangezogen

(<http://www.oecd.org/sti/inno/Frascati-Manual.htm>):

*Experimental development is systematic work, drawing on knowledge gained from research and practical experience and producing additional knowledge, which is directed to producing new products or processes or to improving existing products or processes. (Frascati 2015, 2.9)*

*The activity must be **novel, creative, uncertain, systematic, transferable** and/or **reproducible**. (Frascati 2015, 2.7)*

## DIREKT GEFÖRDERTE PROJEKTE (z.B. FFG, EU, BUNDESLÄNDER)

- Auch für geförderte Projekte kann Forschungsprämie beantragt werden  
⇒ Abzug Zuschuss steuerfreier Zuwendungen
- Gefördertes Projekt **nicht automatisch** forschungsprämienrelevant
- Jede direkte Förderung (Forschungs- /Innovationsförderung) hat **eigene Kriterien**
- Konsortialprojekte: Welche **eigenbetrieblichen** Tätigkeiten wurden durchgeführt?
- Förderung ist im Einzelfall zu prüfen!



## WELCHE PROJEKTE SIND F&E-PROJEKTE?



*„The concept of experimental development should not be confused with “product development”, which is the overall process – from the formulation of ideas and concepts to commercialisation – aimed at bringing a new product (good or service) to the market.*

***Experimental development is just one possible stage in the product development process: that stage when **generic knowledge** is actually tested for the specific applications needed to bring such a process to a successful end. During the experimental development stage new knowledge is generated, and that stage comes to an end **when the R&D criteria (novel, uncertain, creative, systematic, and transferable and/or reproducible) no longer apply.*****

(OECD Frascati Manual 2015, Kapitel 2.34)

# WELCHE PROJEKTE SIND F&E-PROJEKTE?

## TIPPS FÜR DIE IDENTIFIZIERUNG VON F&E-PROJEKTEN

### Unterscheidung Entwicklungsprojekt – F&E-Projekt

- Nicht alle Entwicklungsprojekte sind F&E!
- Bei welchen Projekten
  - war ungewiss, in welcher Zeit, mit welchen Ressourcen und ob das Ziel überhaupt erreicht werden kann?
  - gab es das Risiko des Scheiterns?
  - gab es technische und/oder wissenschaftliche Unsicherheiten?
  - unterscheiden sich die Vorgehensweisen von üblichen, routinemäßigen Vorgehensweisen?
  - traten (immer wieder) Fehlschläge auf?

# BEISPIELE FÜR F&E- / NICHT F&E-PROJEKTE

(BEISPIELE AUS FRASCATI MANUAL 2015 PKT. 2.21)

- Die tägliche Messung von Wassertemperaturen oder des atmosphärischen Drucks ist **keine** F&E, sondern ein Standardverfahren. Die Untersuchung neuer Methoden der Temperaturmessung dagegen ist F&E, ebenso wie die Untersuchung und Entwicklung neuer Modelle der Wettervorhersage.
- Routineuntersuchungen, wie beispielsweise im Rahmen von Gesundheitschecks durchgeführte Blutuntersuchungen und bakteriologische Tests sind nicht als F&E zu werten.
- Sondermaschinenbau: Auch wenn es sich um eine genau dieser Form noch nie realisierte Maschine handelt, müssen für die Einstufung als F&E auch **alle Kriterien erfüllt sein**, z.B. auch die wissenschaftliche- und/oder technologische Unsicherheit.

## ABGRENZUNGEN F&E

# ABGRENZUNG ROUTINEVORGEHENSWEISE – F&E

## Leitfragen:

- Wo lagen die **technologischen / wissenschaftlichen Unsicherheiten & Probleme**, die F&E-Tätigkeiten notwendig gemacht haben?
- Warum war F&E notwendig?
- Welche Tätigkeiten gingen über übliche Routinetätigkeiten hinaus?

# WISSENSCHAFTLICH TECHNOLOGISCHE UNSICHERHEIT

## BEISPIEL

### **BFG Erkenntnis vom 3. Juni 2015 GZ RV/2101202/2014**

„Im Beschwerdefall wurden zwar innovative Lösungen gefunden, jedoch **keine wissenschaftliche Unsicherheit** iSd Frascati-Definition gelöst.“ (Seite 9)

### **VwGH Erkenntnis Ra 2015/15/0060-5**

„Die Revisionswerberin bringt vor, dass mit dem Abstellen auf das Vorliegen einer wissenschaftlich oder technologischen Unsicherheit bzw. „Wissenslücke“ im Frascati Manual hinsichtlich der Abgrenzung zwischen Forschung und Entwicklung und verwandter Tätigkeiten die Zuerkennung der Forschungsprämie von einer weiteren Voraussetzung abhängig gemacht werde, die in der Forschungsprämienverordnung so nicht vorgesehen sei.“ (RZ 32)

„Durch das Abgrenzungskriterium der Lösung einer **wissenschaftlichen Unsicherheit** wird keine über die Vorgaben des § 108c EStG 1988 und der Forschungsprämienverordnung hinausgehende zusätzliche Voraussetzung für die Zuerkennung der Forschungsprämie geschaffen. Es wird lediglich das **Erfordernis der „Neuheit“** der Forschungstätigkeiten dahingehend **konkretisiert**, dass die Dokumentation im Rahmen des bisherigen Wissensstandes offensichtlicher Lösungen keine Forschung iSd § 108c EStG 1988 ist.“ (RZ 35)

# PATENTE

- Erteilte Patente sind ein Hinweis auf Neuheitsaspekte.
  - Eine Beschreibung der Neuheit ist trotzdem notwendig, da nur aufgrund der Beschreibungen begutachtet wird.
  - Was macht die Neuheit aus?
- Zusätzlich muss anhand der Methode und Vorgangsweise erkennbar sein, dass F&E-Tätigkeiten notwendig waren. Auch Innovationen (nicht F&E) können zu Patenten führen

## **PATENTE: BEISPIEL AUS DER PRAXIS**

### **BFG Erkenntnis vom 5. Jänner 2018: GZ. RV/5101157/2017**

Projekt mit dem Ziel „zu am Markt befindlichen Modellen ein überlegenes Vorgehensmodell für kooperative Innovation und Vermarktung zu entwickeln“ (Seite 2)

„Die Neuheit gegenüber dem allgemeinen Stand der Technik wurde nicht dargestellt. Das in der Anforderung des Jahresgutachtens erwähnte **Patent ist kein Hinweis auf F&E-Aktivitäten im Wirtschaftsjahr** (Seite 7)



# PROTOTYP

... ist „ein Modell, das alle technischen Eigenschaften und Ausführungen eines neuen Produkts aufweist“.

- Nicht jedes neue Produkt, ist ein F&E-Prototyp
- F&E-Kriterien müssen erfüllt sein.

## Leitfragen aus Maschinenbau/Anlagenbau:

- Kann der entwickelte Bauteil/Prototyp unabhängig von der Gesamtanlage betrachtet werden?
- Inwiefern besteht eine Wechselwirkung zwischen Anlagen und entwickeltem Bauteil?
- Inwiefern bedingt ein Bauteil F&E-Aktivitäten beim Gesamtsystem?

# PILOTANLAGE

... ist eine Anlage, „deren Hauptzweck darin besteht, weitere Erfahrungen, technisches Wissen und Informationen zu erzielen, die insbesondere als Grundlage für weitere Produktbeschreibungen und -spezifikationen dienen.“

- In der Regel sehr selten, dass eine Anlage hauptzweckmäßig für F&E eingesetzt wird
- Häufiger: gibt es Anlagenteile, die prototypischen Charakter haben und als Prototyp eingestuft werden können?

## AUFTRAGSFORSCHUNG

- Bei einem in Auftrag gegebenen Projekt sind **alle F&E Kriterien** erfüllt
- Kein Gutachten der FFG nötig
- Achtung: Zukauf einer Leistung für ein F&E Projekt könnte auch Auftragsforschung sein

## ZUGEKAUFTE DIENSTLEISTUNG

- Externe Dienstleistung, die für ein eigenbetriebliches F&E-Projekt benötigt wird, wird in Auftrag gegeben
- In der Beschreibung des Jahresgutachtens: Fokus auf Gesamtprojekt
- Tipp für die interne Dokumentation: Beschreibung, warum zugekaufte Dienstleistung für das F&E-Projekt notwendig ist

## **SPEZIFISCHE THEMENBEREICHE BFG ERKENNTNISSE**

# IKT / SOFTWARE

## Was kann für F&E sprechen?

- Entwicklung von Programmiersprachen; Betriebssystemen
- Entwicklung von Algorithmen im Kontext der theoretischen Informatik
- Entwicklung von Softwaretools/-technologien für spezialisierte Anwendungsgebiete **WENN** dabei **technologische Unsicherheiten** zu lösen sind

## Was deutet auf keine F&E hin?

- Entwicklung von Software mit Hilfe bekannter Methoden und bereits existierender Softwaretools
- Anpassung bestehender Software
- Debugging, reine Dokumentation
- Einsatz bestehender Software auf neuen Anwendungsgebieten

# IKT – BEISPIEL AUS DER PRAXIS

BFG Erkenntnis vom 2. Dezember 2019: GZ. RV/7104424/2018

## **Projekt:**

*„Es soll durch experimentelle Entwicklung eine Möglichkeit gefunden werden Business Intelligenz Projekte einfacher und flexibler umzusetzen. Dabei sollen Methoden entwickelt werden um vorgenommene Änderungen, ohne zusätzliche Aufwände zu generieren, nachvollziehbar zu machen (Integritätsprüfungen) und um BI Projekte ohne gegenseitige Störungen mit mehreren Usern gleichzeitig betreiben zu können.“ (Seite 2)*

*„Die Zielsetzung des Schwerpunktes/Projekt es besteht laut Beschreibung des Unternehmens darin, 'Methoden zu finden um Business Intelligenz Projekte mit mehreren Usern gleichzeitig zu betreiben'.“ (Seite 6)*

# IKT – BEISPIEL AUS DER PRAXIS

BFG Erkenntnis vom 2. Dezember 2019: GZ. RV/7104424/2018

## **Erkenntnis:**

*„Die bestehenden Herausforderungen (u.a. der Vergleich der beiden Datenbanken MS-SQL sowie Oracle und die damit ausgelieferten Tools) konnten jedoch durch routinemäßige Softwareengineering-Tätigkeiten gelöst werden. Es wurden hierbei keine wissenschaftlich und/oder technologischen Unsicherheiten adressiert, zu deren Lösung F&E-Aktivitäten durchgeführt werden. (Seite 6)*

*„Bei den angeführten Tätigkeiten und Methoden (u.a. Erstellung einer Liste mit Anforderungen, Implementierung derselben in beiden Datenbanken, Vergleich der Ergebnisse etc.) handelt es sich um bei der Herstellung von Software verwendete übliche Vorgangsweisen bzw. Methoden, um Prozesse und Services in IKT Systemen abzubilden und zu implementieren.“ (Seite 6)*

# KLINISCHE STUDIEN

Studie	FP relevant
Phase I-III	✓
Phase IIIb + IV	X
Nicht-interventionelle Studien	X
Bioäquivalenzstudien	X

- Klinische Studien bis einschließlich Phase III sind forschungsprämienrelevant
- Phase IIIb und IV Studien sind nur dann forschungsprämienrelevant, wenn eine neue Indikation oder eine neue/erweiterte Patientengruppe im Rahmen der Studie untersucht wird - **wird im Einzelfall geprüft**
- Nicht-interventionelle Studien sind in der Regel nicht forschungsprämienrelevant - **wird im Einzelfall geprüft**
- Bioäquivalenzstudien sind in der Regel nicht forschungsprämienrelevant - **wird im Einzelfall geprüft**
- Sponsor – Eigenbetrieblichkeit (siehe BFG Erkenntnis)



# KLINISCHE STUDIEN – BEISPIEL AUS DER PRAXIS

BFG Erkenntnis vom 11. Februar 2020: GZ. RV/6100130/2016

**Projekt:** Durchführung einer Klinischen Studie

## Argumentation Unternehmen:

*„der Prüfarzt der BF [sei] bei den von Pharmaunternehmen Auftrag gegebenen klinischen Studien neben seinen klinischen und forensischen Qualifikationen für die Erhebung, Interpretation und Berichterstattung der beobachteten Eigenschaften des zu erforschenden Arzneimittels somit für die für den Erkenntnisgewinn erforderliche Datenerhebung verantwortlich [...], auch wenn die Verwertungsrechte beim Auftraggeber („Sponsor“) lägen.“*  
(Seite 2)

# KLINISCHE STUDIEN – BEISPIEL AUS DER PRAXIS

BFG Erkenntnis vom 11. Februar 2020: GZ. RV/6100130/2016

## **Erkenntnis:**

*„Der Sponsor veranlasste, organisierte und verantwortete die Durchführung der klinischen Studie und trug damit das gesamte Risiko. [...] Die vom Sponsor in Auftrag gegebenen Leistungen der BF dienten der Vermehrung des Standes des Wissens. Diese Tätigkeiten der BF wurden unter Einsatz wissenschaftlicher Methodik durch die Prüfärzte durchgeführt. Es lag jedoch keine eigenbetriebliche F&E Tätigkeit der BF vor. Das Ziel den Stand des Wissens zu vermehren wurde vom Sponsor verfolgt, die Eigenbetrieblichkeit der Forschung lag daher beim Sponsor und nicht bei der BF.“ (Seite 5)*

*„Das Forschungsvorhaben des Sponsors, im Zuge dessen auch die klinische Studie durchgeführt wird, stellt somit zwar forschungsprämienbegünstigte eigenbetriebliche F&E gemäß § 108c Abs. 2 Z1 EStG 1988 dar, nicht jedoch die Tätigkeiten der BF.“ (Seite 9)*

# PRODUKTENTWICKLUNG INKL. SONDERMASCHINENBAU

**Neuheit** = Weiterentwicklung des allgemeinen Standes des Wissens bzw. der Technik

- Eine Maschine bzw. ein Produkt, das in dieser Form noch nicht am Markt verfügbar ist, ist ein Hinweis auf Neuheit aber reicht nicht aus.
- Inwiefern wurde der Stand des Wissens in der Branche erweitert und nicht nur vorhandenes Wissen neu kombiniert?
- Welche technologischen / wissenschaftlichen Unsicherheiten sind durch die neue Kombination aufgetreten? (Ziel & Inhalt)

Anhand der **Methode bzw. Vorgangsweise** muss erkennbar sein, dass F&E-Tätigkeiten notwendig waren.

# LEBENSMITTEL

## Was kann für F&E sprechen?

- Änderung fundamentaler Inhaltstoffe
- Maschinengängigkeit/Herstellprozess ändert sich
- Entwicklung einer neuen analytischen Methode
- Völlig neues Produkt/signifikante Produktverbesserungen
- Biochemischer Prozess ändert sich
- Erforschung v. fundamentalen Zusammenhängen

## Was deutet auf keine F&E hin?

- Rezepturanpassungen
- Inkrementelle Änderungen am Markt befindlicher Produkte
- Anwendung etablierter Methoden zur Lösung eines Einzelproblems
- Anpassungen von Methoden
- Anpassungen an Vorschriften
- Nur sensorische Tests

## BESCHREIBUNG DER F&E-AKTIVITÄTEN

# BESCHREIBUNG PROJEKTE/SCHWERPUNKTE

## F&E-Aktivitäten

### Schwerpunkte/Projekte ?


Achten Sie auf eine konkrete, technische bzw. wissenschaftliche Beschreibung Ihrer F&E-Aktivitäten. Nutzen Sie die 3.000 Zeichen, die Ihnen pro Schwerpunkt/Projekt zur Verfügung stehen und beachten Sie die Hilfetexte zu den einzelnen Punkten (Ziel und Inhalt, Methode bzw. Vorgangsweise und Neuheit). Bei mehrjährigen Schwerpunkten/Projekten muss klar ersichtlich sein, welche F&E-Aktivitäten im Wirtschaftsjahr, für das die Forschungsprämie beantragt wird, durchgeführt wurden.


+ Schwerpunkt/Projekt hinzufügen


- Es können **Projekte** und/oder **Schwerpunkte** beschrieben werden:
  - Schwerpunkt = Zusammenfassung von Forschungsprojekten, die inhaltlich einem übergeordneten Thema zugeordnet sind
  - Achtung: Betriebsprüfung prüft Projekte
- Maximal 20 Schwerpunkte/Projekte pro Wirtschaftsjahr
- Max. 3.000 Zeichen pro Schwerpunkt/Projekt
- Beschreibung auch bei geförderten Projekten


# BESCHREIBUNG SCHWERPUNKTE/PROJEKTE

Schwerpunkt/Projekt Nr.: 1




Titel:\* 

Ziel und Inhalt:\* 

Methode bzw. Vorgangsweise:\* 

Neuheit:\* 

Prozentanteil an der Bemessungsgrundlage.\*  %

Projektlaufzeit:\*     

Projektstart voraussichtl. Projektende

Ziel und Inhalt

Methode bzw. Vorgangsweise

Neuheit

Projektlaufzeit

# BESCHREIBUNG

## Ziel und Inhalt

- Wesentliches Merkmal eines F&E-Projektes: technische und/oder wissenschaftliche Unsicherheit
- Ziel: Beseitigung der Unsicherheit bzw. Lösung der F&E-Problemstellung
- Tipp: konkrete Beschreibung des Ziels
  - Welches Problem, welche Unsicherheit soll gelöst werden?
  - Welches KnowHow soll generiert werden?



Beschreiben Sie hier die angestrebten naturwissenschaftlich-technischen bzw. sozial- oder geisteswissenschaftlichen Ziele und Inhalte.

- *Welche Ziele, welchen technischen bzw. wissenschaftlichen Zweck verfolgen Sie mit Ihrer F&E-Tätigkeit?*
- *In welchem Kontext finden diese F&E- Tätigkeiten statt?*
- *Welches konkrete, detaillierte Ziel soll durch Ihre F&E-Tätigkeit erreicht werden?*
- *Welche technische bzw. wissenschaftliche Unsicherheit soll durch Ihre F&E-Tätigkeiten gelöst werden?*



# BESCHREIBUNG

## Methode bzw. Vorgangsweise

- F&E-Tätigkeiten folgen immer einem Plan und werden dokumentiert
- Beschreibung der Vorgehensweise; Fokus auf Arbeitsschritte, die darauf ausgelegt sind, Unsicherheiten zu beseitigen (z.B. Entwicklungsschleifen)
- Tipp: Auch Fehlschläge anführen!



*Beschreiben Sie die Lösungswege bzw. die verwendeten Methoden zur Erreichung der beschriebenen Ziele.*

- *Wie wurden die Ziele erreicht?*
- *Wie sind Sie konkret vorgegangen?*
- *Welchen Lösungsansatz haben Sie verwendet?*
- *Welche wissenschaftlichen Methoden wurden systematisch genutzt? Beschreiben Sie hier nicht Eigenschaften sondern die konkrete Vorgangsweise!*
- *Bei mehrjährigen Schwerpunkten/Projekten beschreiben Sie hier konkret die F&E-Aktivitäten, die im aktuellen Wirtschaftsjahr in Abgrenzung zum vorangegangenen Wirtschaftsjahr stattgefunden haben.*

# BESCHREIBUNG

## Neuheit

- F&E-Tätigkeiten sind immer darauf ausgerichtet, etwas Neues (neue Erkenntnisse) zu gewinnen – den **allgemeinen Stand** der Technik bzw. des Wissens zu erweitern
- In der Phase der experimentellen Entwicklung wird **neues Wissen** generiert
- Neuheit muss gegeben sein – Neuheit für das Unternehmen alleine reicht nicht aus
- Tipp: Beschreibung so konkret wie möglich (z.B. Quantifizierung)



*Charakterisieren Sie die Neuheit Ihres Schwerpunktes/Projekt es gegenüber dem Stand des Wissens bzw. der Technik.*

- *Wie unterscheidet sich das Projekt bzw. der Schwerpunkt vom bekannten Stand des Wissens bzw. der Technik?*
- *In welchen Teilbereichen wird neues Wissen erschlossen?*
- *Wenn möglich, quantifizieren Sie Ihre Angaben zur Neuheit, um den Unterschied zu bereits am Markt vorhandenen Lösungen darzustellen*

# BESCHREIBUNG

## Projektlaufzeit

- **Projektanfang:** Idee/Auftrag
- **Achtung:** ein Projekt dauert oft länger als der F&E-Anteil eines Projektes
  - es kann sein, dass innerhalb eines Gesamtprojektes (z.B. Produktentwicklung) eine oder mehrere F&E-Projektphasen vorkommen



*Geben Sie hier den Start sowie das voraussichtliche Ende des Schwerpunktes/Projekt es ein. Führen Sie hier nicht das Wirtschaftsjahr sondern die Gesamtprojektlaufzeit an. Umfasst Ihr Schwerpunkt mehrere Projekte, geben Sie den frühesten Projektanfang und das späteste Projektende an. Das Feld Projektende kann in den Folgejahren immer wieder aktualisiert werden.*

- **Projektende:**
  - technologische Unsicherheiten sind gelöst
  - wenn F&E-Kriterien (neu, schöpferisch, ungewiss, systematisch, übertragbar/reproduzierbar) nicht mehr zutreffen
  - primäres Ziel ist nicht mehr Verbesserung eines Produktes/Verfahrens

# MEHRJÄHRIGE SCHWERPUNKTE/PROJEKTE

Referenz auf einen Schwerpunkt/ein Projekt aus einem Vorjahresgutachten

Bei Fortführung von Schwerpunkten/Projekten aus den Vorjahren, klicken Sie auf "Auswählen & Bearbeiten". Um einen neuen Schwerpunkt bzw. ein neues Projekt anzulegen wählen sie "Neu anlegen" (nur bei gänzlich neuen Schwerpunkten/Projekten). [?](#)

Abbrechen

Auswählen & Bearbeiten

Neu anlegen

- Referenzierung bei mehrjährigen Projekten
- Aktualisierung der Beschreibung
- mehrjährige Schwerpunkte/Projekte:
  - Abgrenzung der F&E-Aktivitäten auf jeweiliges Wirtschaftsjahr
  - Referenzieren zum Vorjahr!

# BESCHREIBUNG INVESTITIONEN/SONSTIGE

## Nicht projekt- oder schwerpunktbezogene Investitionen ?

Beschreiben Sie konkret die Investitionen, die nachhaltig der F&E dienen, bei denen eine Zuordnung zu einzelnen Schwerpunkten/Projekten nicht möglich oder zielführend ist und geben Sie den Prozentanteil an der Bemessungsgrundlage an.

Investitionen in Gebäude und Grundstücke  %

Investitionen in Anlagen und Ausstattung  %

Beschreibung:\* [Beschreibung hinzufügen](#)

## Nicht projekt- oder schwerpunktbezogene F&E-Aktivitäten ?

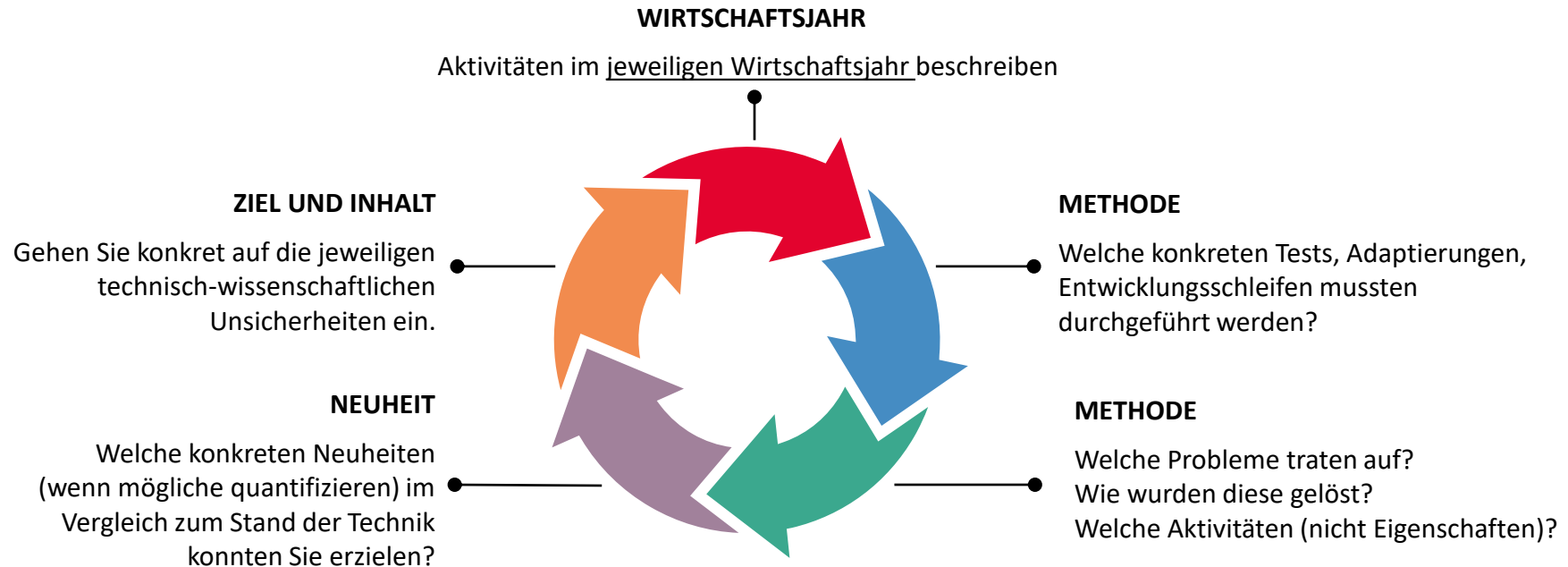
Beschreiben Sie kurz und konkret, um welche nicht projekt- oder schwerpunktbezogene F&E-Aktivitäten es sich handelt.  % (maximal 10%)

Beschreibung:\* [Beschreibung hinzufügen](#)

Wenn nicht direkt den Projekten/Schwerpunkten zuordenbar:

- nicht projekt-/schwerpunktbezogene Investitionen
  - kurze Beschreibung der nachhaltigen Nutzung für F&E
- nicht projekt-/schwerpunktbezogene F&E-Aktivitäten
  - Achtung: keine Darstellung der Gemeinkosten!

# TIPPS FÜR DIE BESCHREIBUNG



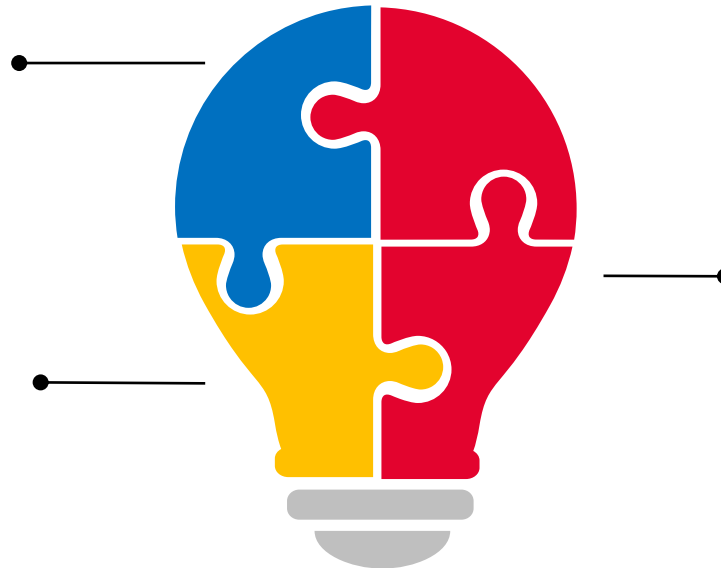
# TIPPS FÜR NACHREICHUNG NACH (TEILWEISE) NEGATIVEM GUTACHTEN

## Gezielte Nachreichungen –

Welche Kriterien wurden nicht erfüllt? Fokus auf Beschreibung der konkreten F&E.

Auch bei zusätzlichen Unterlagen: Beachten der **Mehrjährigkeit!!**

- Wann wurde was gemacht (F&E schon abgeschlossen?)



Auch bei zusätzlichen Unterlagen:  
Beachten der **Hilfetexte!!**

- konkretes Vorgehen
- welche Herausforderungen, Hervorheben der wiss.-techn. Unsicherheit, die gelöst wurde
- Welche Personen (mit welcher Expertise) waren beteiligt
- Unterschied zum Stand des Wissens/der Technik

## FFG - BERATUNG

Beratung durch die Stabstelle  
Forschungsprämie

- Hotline Forschungsprämie – 05 7755/7000
- Angebot für alle Unternehmen
- allgemeine Beratung zum Verfahren
- spezifischere Beratung bei negativen Gutachten (Terminvereinbarung)



## WEITERE INFORMATIONEN



Fragen und Antworten: [www.ffg.at/forschungspraemie](http://www.ffg.at/forschungspraemie)

E-Mail: [forschungspraemie@ffg.at](mailto:forschungspraemie@ffg.at)

Forschungsprämie Hotline: 05 7755 - 7000

VIELEN DANK FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT!

Grundlagen der  
Forschungsprämie

Kombination  
Fördermaßnahmen

Aktuelle Rechtsprechung

Steuerkontrollsystem

Forschungsförderung  
Deutschland

Aktuelle Erfahrungen  
FFG

Blick auf einzelne  
Branchen

**Ansprechpartner**

Standorte

Kontaktdaten

Für Ihre Fragen stehen wir sehr gerne zur Verfügung!



Natascha Stornig-Wisek

a 1030 WIEN, Am Heumarkt 7  
t +43 1 718 98 90-550  
e [natascha.stornig-wisek@leitnerleitner.com](mailto:natascha.stornig-wisek@leitnerleitner.com)



Jan-Martin Freese

a 1030 WIEN, Am Heumarkt 7  
t +43 1 718 98 566  
e [Jan-Martin.Freese@leitnerleitner.com](mailto:Jan-Martin.Freese@leitnerleitner.com)

Grundlagen der  
Forschungsprämie

Kombination  
Fördermaßnahmen

Aktuelle Rechtsprechung

Steuerkontrollsystem

Forschungsförderung  
Deutschland

Aktuelle Erfahrungen  
FFG

Blick auf einzelne  
Branchen

Ansprechpartner

### Standorte

Kontaktdaten

beograd

bratislava

budapest

graz

innsbruck

kecskemét

linz

ljubljana

praha

ried

salzburg

sarajevo

wien

zagreb

zürich

sofia



**LeitnerLeitner Consulting d.o.o.**

SRB 11000 BEOGRAD, Knez Mihailova Street 1-3

t +381 11 655 51 05 f +381 11 655 51 06

e beograd.office@leitnerleitner.com

**LeitnerLeitner Tax s.r.o.**

SK 811 03 BRATISLAVA, UNIQ. Staromestská 3

t +421 2 591 018-00 f +421 2 591 018-50

e bratislava.office@leitnerleitner.sk

**Leitner + Leitner Tax Kft**

H 1027 BUDAPEST, Kapás utca 6-12

t +36 1 279 29-30 f +36 1 209 48-74

e budapest.office@leitnerleitner.com

**LeitnerLeitner GmbH**

Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

A 8041 GRAZ, Liebenauer Tangente 6

t +43 316 426100 f +43 316 426100-763

e graz.office@leitnerleitner.com

**LeitnerLeitner Tirol GmbH**

Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

A 6020 INNSBRUCK, Sillgasse 12

t +43 512 55 77 55 f +43 512 55 77 55-806

e innsbruck.office@leitnerleitner.com

**Leitner + Leitner Tax Kft**

H 6000 KECSKEMÉT, Munkácsy Mihály u. 19

t +36 76 884 021

e kecskemet.office@leitnerleitner.com

**LeitnerLeitner GmbH**

Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

A 4040 LINZ, Ottensheimer Straße 32

t +43 732 70 93-0 f +43 732 70 93-156

e linz.office@leitnerleitner.com

**Leitner + Leitner d.o.o.**

SI 1000 LJUBLJANA, Dunajska cesta 159

t +386 1 563 67-50 f +386 1 563 67-89

e ljubljana.office@leitnerleitner.com

**LeitnerLeitner Tax s.r.o.**

CZ 180 00 PRAHA 8, Voctářova 2449/5

t +420 22 888 3900

e praha.office@leitnerleitner.com

**LeitnerLeitner GmbH**

Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

A 4910 RIED, Bahnhofstraße 14

t +43 7752 858 88 f +43 7752 858 88-807

e ried.office@leitnerleitner.com

**LeitnerLeitner Salzburg GmbH**

Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

A 5020 SALZBURG, Hellbrunner Straße 7

t +43 662 847 093-0 f +43 662 847 093-825

e salzburg.office@leitnerleitner.com

**Leitner + Leitner Revizija d.o.o.**

BIH 71 000 SARAJEVO, Ul. Hiseta 15

t +387 33 465-793

e sarajevo.office@leitnerleitner.com

**LeitnerLeitner GmbH**

Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

A 1030 WIEN, Am Heumarkt 7

t +43 1 718 98 90 f +43 1 718 98 90-804

e wien.office@leitnerleitner.com

**LeitnerLeitner Consulting d.o.o.**

HR 10 000 ZAGREB, Heinzelova ulica 70

t +385 1 60 64-400 f +385 1 60 64-411

e zagreb.office@leitnerleitner.com

**LeitnerLeitner Zürich AG**

CH 8032 ZÜRICH, Zeltweg 7

t +41 44 226 36 10 f +41 44 226 36 19

e zuerich.office@leitnerleitner.com

## Kooperationen & Mitgliedschaften

**Tascheva & Partner**

BG 1303 SOFIA, Ulitsa Marko Balabanov 4

t +359 2 939 89 60 f +359 2 981 75 93

e office@taschevapartner.com

